

## Zusatzbezeichnung

### Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Schwein

#### **I. Aufgabenbereich**

Die „Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Schwein“ befasst sich mit der Optimierung von Produktionsabläufen und der Verbesserung und Sicherung der Produktqualität in Schweinebeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung einer Haftung für Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Urproduktion. Prozessoptimierung und Produktoptimierung bedeuten vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden.

Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit der Schweinebestände (präventive Veterinärmedizin) ausgerichtet.

Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

#### **II. Weiterbildungszeit**

In eigener Praxis

**2 Jahre**

**3 Jahre**

#### **III. Weiterbildungsgang**

**A.1.** Tätigkeit in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.** Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- oder Zusatzbezeichnungen

**bis zu 6 Monate**

- Tätigkeit in Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten sowie anderen zugelassenen Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Schweinebeständen befassen

**bis zu 1 Jahr**

- Tätigkeit in zugelassenen Schweinegesundheitsdiensten

**bis zu 1 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

## **B. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

## **C. Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

## **IV. Wissensstoff**

1. Grundlegende Kenntnisse der Tierärztlichen Bestandsbetreuung
2. Grundlegende Kenntnisse bezüglich folgender Schwerpunktthemen:
  - 2.1 Klinische Untersuchung von Schweinebeständen
  - 2.2 Beurteilung von Leistungsparametern
  - 2.3 Laboruntersuchungen und Interpretation von Befunden
  - 2.4 Pathologische Anatomie, Beurteilung von Schlachtkörperbefunden
  - 2.5 Tierschutz und Ethologie
  - 2.6 Tierhaltung (Haltungsverfahren, Hygiene, Stallwetter)
  - 2.7 Tierernährung
  - 2.8 Trinkwasserversorgung
  - 2.9 Epidemiologie
  - 2.10 Infektions- und Invasionsprophylaxe
  - 2.11 Therapie- und Sanierungsmaßnahmen
  - 2.12 Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Zuchtungsfragen
  - 2.13 Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik
  - 2.14 Elemente der Qualitätssicherung, Eigenkontrollsysteme
  - 2.15 Verbraucherschutz
  - 2.16 Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis
  - 2.17 Umweltmanagement
3. Einschlägige Rechtsvorschriften

## **V. Weiterbildungsstätten**

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Zugelassene Weiterbildungsstätten für den entsprechenden Bereich
3. Zugelassene Schweinegesundheitsdienste
4. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einschlägigem Patientengut

**VI. Wer Fachtierärztin / Fachtierarzt für Schweine ist, kann auf Antrag die Genehmigung zur Führung der Zusatzbezeichnung erhalten.**

## **Anhang**

### ***Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Schwein***

#### **Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation**

Nachweise über die integrierte Betreuung von **mindestens fünf Schweinebeständen** (mindestens 1 Mastbetrieb, mindestens 1 Zuchtbetrieb) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren durch Vorlage geeigneter Dokumentationen

Bei großen Betrieben kann die Mindestzahl betreuter Bestände auf Antrag weniger als fünf betragen.